



An das
Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMBWF – II/3
Minoritenplatz 5
1010 Wien

per E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 8. April 2019
Zl. B,K-241/040419/HA,LO

GZ: BMBWF-13.850/0001-II/3/2019

Betreff: Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der der Lehrplan der Fachschule für pädagogische Assistenzberufe erlassen wird; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Verordnungsentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Zu Artikel 1 (Verordnung über den Lehrplan der Fachschule für pädagogische Assistenzberufe):

Mit der Novelle vom 28. Juni 2017 zum Schulorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 138/2017, wurde die dreijährige Fachschule für pädagogische Assistenzberufe in den §§ 63b sowie 63c (als Sonderform für Berufstätige) im Rahmen des Bildungsreformgesetzes 2017 gesetzlich verankert und die bereits bisher bestehende Ausbildung als Schulversuch ins Regelschulwesen übergeführt.

In Zukunft wird daher auf diese Weise ausgebildetes, pädagogisch qualifiziertes Assistenzpersonal den KindergartenpädagogInnen bei der Umsetzung der Bildungsarbeit unterstützend zur Verfügung stehen. Die Fachhochschule für pädagogische Assistenzberufe soll eine qualitative hochwertige Grundausbildung für die bisher als „KindergartenhelferInnen“ oder „KindergartenassistentInnen“ oder „KinderbetreuerInnen“ bezeichnete Berufsgruppe bieten. Angelehnt an die Bildungsanstalt für Elementarpädagogik sieht der neue Lehrplan für diese Fachschule insbesondere für die für diese Berufstätigkeit erforderlichen pädagogischen, didaktischen, bewegungserzieherischen, künstlerisch- kreativen, praktischen, administrativen sowie rechtskundlichen Pflichtgegenstände sowie Praktika vor.

Damit soll in der Bildungseinrichtung Kindergarten die Professionalisierung des pädagogischen Personals nach bundesweit einheitlichen Ausbildungsstandards



sichergestellt und konkret die Diversifizierung des Personals und die Weiterentwicklung im Bereich der Elementarpädagogik durch das neue Bildungsangebot weiter vorangetrieben werden.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass Eltern wie auch Kinder mit der Qualität der Kinderbetreuung und der Ausbildung der BetreuerInnen im Kindergarten mit überwiegender Mehrheit zufrieden sind. Grundsätzlich ist auch jede Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung beim Personal der Kinderbetreuung zu begrüßen. Allerdings ist zu beachten, dass der Kindergarten ein funktionierendes und qualitativ hochwertiges System ist, in dem viele Personen (KindergartenpädagogInnen, KinderbetreuerInnen, SonderpädagogInnen, interkulturelle MitarbeiterInnen, Eltern, Vertreter des Schulerhalter etc.) gemeinsam hervorragende Arbeit leisten. Weitreichende Änderungen in der Ausbildung und die Schaffung neuer Berufsbilder bergen die Gefahr in sich, dass ein gut abgestimmtes und funktionierendes System durch derartige Vorhaben untauglich und je nach landesgesetzlichen Anpassungen des Dienst- und Besoldungsrechts auch unfinanzierbar wird.

Wenngleich der Lehrplan selbst keine unmittelbaren Kosten für die Gemeinden verursacht, besteht dennoch die Befürchtung, dass für den künftigen Einsatz von pädagogischen AssistentInnen dienstrechtliche und finanzielle Ansprüche an die Gemeinden als Kindergartenhalter abgeleitet werden.

Auf diese wie auch weitere Umstände hat der Österreichische Gemeindebund bereits in seiner Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017 [Zl. B,K-200/290417/HA] hingewiesen und die Frage aufgeworfen, wer für den zukünftigen Einsatz der als neues Berufsbild und im Rahmen einer eigenen Ausbildung vorgesehenen „pädagogischen Assistenzfachkräfte“ zu sorgen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:



Dr. Walter Leiss

Der Präsident:



Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel